



Berlin, 7. März 2022

Neue Richtervereinigung e.V. | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

Bundesministerin des Innern und für Heimat
Nancy Faeser
Alt-Moabit 140
10557Berlin

Neue Richtervereinigung
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Martina Reefing
Leiterin des Bundesbüros
Telefon 030 420223 49
Fax 030 420 223 50
Mobil 0176567 996 48
bb@neuerichter.de
www.neuerichter.de

**Sprecherin der
Fachgruppe Internationales:**

Ingrid Heinlein
VRiLAG a.D.
Kontakt über Bundesbüro
i.heinlein@neuerichter.de

**Aufnahme afghanischer Richterinnen und
Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
durch die Bundesrepublik Deutschland**

Sehr geehrte Frau Ministerin Faeser,

wir wenden uns an Sie in großer Sorge um das Schicksal afghanischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir wissen von einigen unserer afghanischen Kolleginnen und Kollegen, dass ihre Lage in Afghanistan unerträglich wird. Offenbar nutzen die Taliban es aus, dass die Entwicklungen in Afghanistan hier nur noch wenig beobachtet werden, weil Europa nun mit den Herausforderungen infolge des furchtbaren Angriffs auf die Ukraine umgehen muss.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die menschenrechtliche Verantwortung Deutschlands als einer der Staaten, die an den NATO-Missionen in Afghanistan beteiligt waren, nicht nur für Ortskräfte sondern auch für besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen bestehen. Zu diesem Personenkreis gehören u.a. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, etwa wenn sie Taliban angeklagt oder verurteilt haben. Ein wichtiger Bestandteil der zivilen Wiederaufbauhilfe in Afghanistan war ein Rechtsstaatsprogramm, insbesondere eine Justizreform mit von der Bundesregierung geförderten Aus- und Fortbildungsprogrammen für Justizangehörige. Wer daran teilgenommen hat, aber auch andere Angehörige der Justiz, wird nun als Unterstützer der NATO-Missionen angesehen. Damit befinden sie sich in einer besonderen Gefahrenlage, die Gefahr für Leib und Leben umfasst.

Der Schutz besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen darf nicht davon abhängen, ob sie in die Ende August 2021 geschlossene Liste aufgenommen wurden, denn die Gefährdung dauert an und nimmt sogar noch zu. Alle afghanischen Kolleginnen und Kollegen, die sich hilfesuchend

an uns gewandt haben, leben im Untergrund und müssen ihre Schlaf- und Unterbringungsstätten mit ihren Familien laufend wechseln. Ihre finanzielle Lage ist desaströs. In drei Fällen haben uns die Betroffenen sogar Haftbefehle vorgelegt, die ihnen zugespielt wurden, in zwei Fällen ein Todesurteil durch ein Scharia-Gericht. Hier ist die Gefahr für Leib und Leben offensichtlich und die menschenrechtliche Verantwortung Deutschlands besonders ausgeprägt.

Wir finden es zutiefst bedauerlich, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Schutzmaßnahmen zugunsten der afghanischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unternimmt, zumindest soweit dem Auswärtigen Amt entsprechend Gesuche vorliegen. Das Auswärtige Amt hat von uns Namen schutzsuchender Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die ihrer Ehegatten und Kinder, Passkopien und Unterlagen über ihre Tätigkeit in der afghanischen Justiz erhalten. Auch über die Fälle, in denen Haftbefehle bzw. Todesurteile vorliegen, haben wir das Auswärtige Amt informiert. Eine Reaktion darauf uns gegenüber oder gegenüber in Deutschland lebenden Angehörigen ist jedoch ausgeblieben. In einem der Fälle hatte das Auswärtige Amt zwar Kontakt mit dem Betroffenen bzw. einem Angehörigen aufgenommen, der dann auch die Anforderungen des Dienstleisters erfüllt hat. Seitdem gibt es aber keine Rückmeldung mehr von Seiten des Auswärtigen Amts oder einer anderen Behörde.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bedauern diese Haltung zutiefst. Wir teilen die Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dass nicht nur Ortskräfte sondern auch besonders schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen einschließlich Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die von den Taliban verfolgt werden, weil sie die Ziele der NATO-Missionen mitgetragen haben, Anspruch auf Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland als einem der an den NATO-Missionen beteiligten Staat haben, solange für sie Gefahr für Leib und Leben besteht.

Wir bitten Sie daher dringend, sich in der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diesen Menschen schnellstmöglich die Einreise nach Deutschland ermöglicht und auf das Erfordernis, dass sie in die bereits Ende August 2021 geschlossene Liste aufgenommen wurden, verzichtet wird. Auch ihre Unterstützung bei der Ausreise durch die deutschen Behörden und Botschaften ist geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Heinlein

Sprecherin der Fachgruppe Internationales der Neuen Richtervereinigung